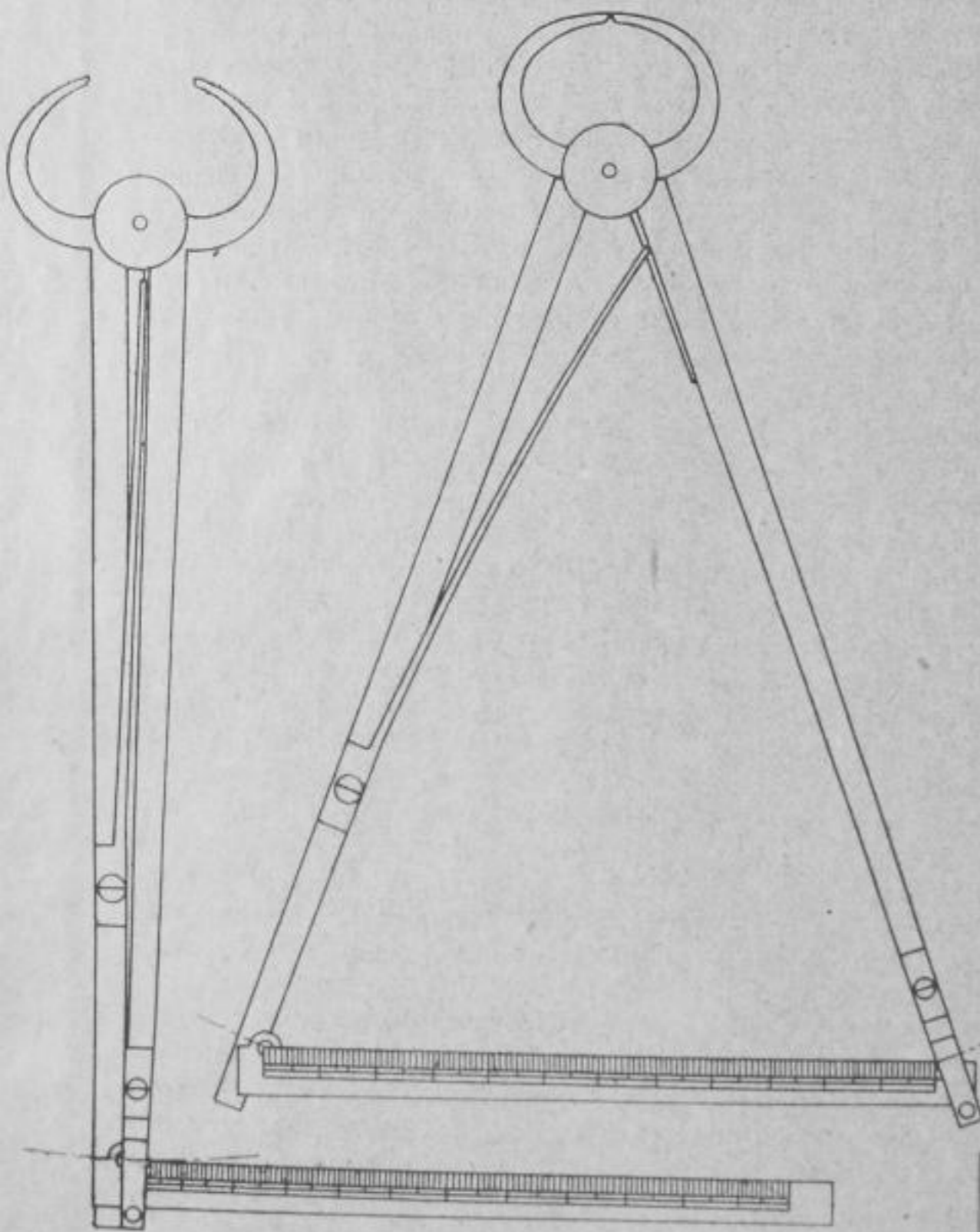


Masses noch verlängern, ohne den Fehler zu besitzen, so dass es also aus verschiedenen Gründen den Vorzug verdienen dürfte.

Dem in den beistehenden beiden Figuren gezeichneten neuen Masse liegt nun der Gedanke zugrunde, anstatt der kreisbogenförmigen Skala eine gradlinige anzuwenden, die ebenfalls eine Sehne bildet. Diese ist hierzu am rechten langen Schenkel drehbar angebracht. Auch hier drückt eine am rechten langen Schenkel angebrachte Feder beide auseinander, die kurzen dagegen zusammen. Liegt dabei die Skala am linken Schenkel unterhalb der aufgeschraubten Führung auf einem Kreisteile auf, der sich in gleicher Entfernung vom Drehungsmittelpunkte des Ganzen befindet, wie der der Skala, verhindert aber auch die Führung jedes Herausgleiten der Skala aus ihr, so ist nun die andere Kante der Skala und die rechte des linken Schenkels für das Ablesen massgebend. Die Skala ist rechts oben ein wenig verbreitert. Am linken Schenkelende befindet sich ein Stift. Hierdurch wird bei einer ganz freien Bewegung der Skala jeder Spielraum für sie ausgeschlossen. Liegt bei den Figuren für die Schenkellängen das Grössenverhältnis von 1 zu 6 zugrunde, das sich auch mit auf die Skala, Gradgrössen erstreckt, so kann das natürlicherweise beliebig geändert werden, sowie auch die Achsenvorrichtung des Ganzen und der Skala, die hier als eine von unten aus eingeschraubte Ansatzschraube gedacht ist.



Die Einfachheit des Ganzen ist ein Vorzug, den die geringe Reibung der Skala in der Führung kaum beeinträchtigen dürfte. Sie lässt sich leicht herstellen, der linke Schenkel auch mit Nonius versehen, der hier besser zur Geltung gelangt.

Der Unterzeichnete hat das Mass in natura bei Gelegenheit eines Preisausschreibens an das Journal Suisse d'Horlogerie zu Genf eingeschendet, doch war es insofern anders, als die Führung das Herausgleiten des linken Skalaendes nicht hinderte, diese selbst aber durch eine zweite Feder auf ihre Auflage ge-

drückt wurde, welche sich als Verlängerung der anderen nach oben zu erstreckte. Die hier gezeichnete Einrichtung ist mir erst später eingefallen, sie ist noch zweckmässiger.

Wenn mir die Preisjury trotzdem einen Preis zuerkannt hat, dass die Idee bereits im Jahre 1877 aufgegriffen worden war, so ist das jedenfalls sehr grossmütig gehandelt, ebenso, dass man mir mitteilt, dass ich einen höheren Preis erhalten hätte, wenn dies nicht der Fall wäre.

F. W. Ruffert.



## Weihnachtsgeschäft und verhängte Schaufenster.

Auch ein Rückblick!

(Nachdruck verboten.)

Einen grösseren Widerspruch für unsere Laden-Geschäfte, als die Ueberschrift dieser Zeilen andeutet, kann man sich eigentlich kaum denken! Wenn man berücksichtigt, wie viele Mühe jeder Ladenbesitzer sich jahraus, jahrein gibt, um durch geschmackvoll dekorierte Schaufenster die Aufmerksamkeit der Passanten auf sein Geschäft zu lenken, wieviel Zeit und Geld er sich seine Dekorationen kosten lässt, wieviel über den Wert der Schaufensterreklame in den Fachblättern immer aufs neue geschrieben wird, und dass dann auch in der besten Geschäftszeit des ganzen Jahres die Schaufenster gerade an den Tagen verhängt sein müssen, an denen das Publikum, frei von den Lasten des Werktages, die Strassen durchwandert, um auf den sonntäglichen Spaziergängen die Bezugsquellen zu sondieren und Vorschau zu halten für seine Weihnachtseinkäufe, so kann man wohl sagen, dass die veralteten Vorschriften, auf denen das Verhängen der Schaufenster beruht, die Laden-Inhaber ebenso schädigen, wie das Publikum. Das gilt natürlich für das ganze Jahr, für alle Sonn- und Feiertage, aber während der Weihnachtszeit treten die nachteiligen Folgen dieser überlebten Bestimmungen doppelt deutlich und doppelt empfindlich in die Erscheinung. Unsere Leser sollten deshalb Veranlassung nehmen, diesem Uebelstande nach dem Feste in den Fach- oder sonstigen Vereinen auch auf Grund persönlicher Beobachtungen etwas mehr Aufmerksamkeit zu widmen, als es bisher geschehen ist.

Dass die Polizeiverordnungen über die äussere Heilhaltung der Sonn- und Feiertage, die fast ausnahmslos aus der Zeit von 1848 stammen, oder, in jener Zeit entstandenen, in verschiedenen Teilen des deutschen Reiches in späteren Jahren nur wieder aufgefrischt wurden — in Preussen beruhen sie auf einer Kabinettsordre vom 7. Februar 1837 — nicht mehr zeitgemäss sind, darüber dürfte in der Geschäftswelt heute nur eine Stimme herrschen, die in weiten, zu ihr gar nicht gehörenden Kreisen ein bedeutsames Echo findet.

Andere Zeiten — andere Sitten, kann man auch hier sagen; aber wir dürfen wohl hinzu setzen, auch andere Lebensbedingungen für die Bürger, andere Erfordernisse für seinen Erwerb! Denn welche Wandlungen hat das Erwerbsleben nicht beispielsweise in den siebenzig Jahren durchgemacht, die seit jener Kabinettsordre verflossen sind. Sollten wir hier eine erschöpfende Schilderung der gewerblichen Zustände jener Zeit hersetzen? Es würde uns zu weit führen. Aber eine Skizze jener Zustände, meinen wir, kann nicht schaden, um den krassen Widerspruch zu illustrieren, der zwischen dem Sonst und Jetzt liegt.

Welche gewaltigen Veränderungen im Verlaufe einiger Jahrzehnte vor sich gegangen sind, beweisen am besten wieder einmal die Zahlen. Zahlen, mit denen die Neuzeit ebenfalls anders umzugehen gelernt hat, als unsere Altvorderen, die sich von ihnen beherrschen liessen, während sie heute von uns beherrscht werden. Berücksichtigt man, dass z. B. in Berlin im Jahre 1843 von je 10 000 Einwohnern nur 97 im Handel tätig waren, 1895 aber, dem Jahre der letzten Berufszählung, bereits